



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Schiffsbetrieb Walensee AG

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils geltenden Fassung sind integraler Bestandteil jeglicher vertraglicher Rechtsbeziehung zwischen Passagieren bzw. Kunden und der Schiffsbetrieb Walensee AG (SW). Sie sind für jede Form des Vertragsabschlusses gültig. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich alle Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Durch seine Buchung bestätigt der Kunde die vorbehaltlose und vollumfängliche Annahme dieser AGB.

### 2. Vertragsabschluss

Die Buchung kann telefonisch, schriftlich, online oder persönlich erfolgen. Der Vertrag ist gültig, wenn der Kunde die Reservationsbestätigung schriftlich erhalten hat.

### 3. Teilnehmerzahl

Ändert die in der Reservationsbestätigung aufgeführte Personenzahl, so ist dies schriftlich mindestens 5 Werktage vor Reiseternin mitzuteilen. Ist dies nicht der Fall und erscheinen zum Reiseternin weniger Fahrgäste, berechnet die SW die in der Bestätigung aufgeführte Personenzahl. Wenn mehr Fahrgäste erscheinen und die Personenzahl in eine neue Preiskategorie fällt, wird die teurere Schiffsmiete berechnet. Die Schiffsmiete Preise können der separaten Preisliste entnommen werden.

### 4. Preise

Alle publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive dem aktuell gültigen schweizerischen Mehrwertsteuersatz. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### 5. Zahlungsmöglichkeiten

Es kann bar, mit Debit- oder Kreditkarte und TWINT auf den Schiffen bezahlt werden. Im Webshop kann mit Kreditkarte oder TWINT bezahlt werden. Alle Rechnungen werden in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgestellt. Rechnungen können nur an Empfänger innerhalb der Schweiz ausgestellt werden.

#### 5.1 Kursfahrten

Gruppen ab 10 Personen können ab einem Betrag von CHF 100.00 die Bezahlung auf Rechnung anfragen. In diesem Fall fällt eine Gebühr von CHF 10.00 an.

#### 5.2 Öffentliche Eventfahrten

Eventtickets müssen im Voraus bezahlt werden. Die Eventtickets können ebenfalls über den Webshop mit Kreditkarte und TWINT oder die Büro Verkaufsstelle in bar oder mit Debit-/Kreditkarte bezogen werden.

#### 5.3 Private Schiffsmieten

Für private Schiffsmieten kann die Bezahlung auf Rechnung angefragt werden.

## 6. Anzahlung

Die SW behält sich vor, für reservierte Fahrten eine Anzahlung des Fahrpreises in Rechnung zu stellen. Diese Anzahlung wird an die Fahrkosten angerechnet oder bei einer Annullierung unter Verrechnung der Umtriebskosten zurückerstattet.

## 7. Annullation

Eine Annullation muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Massgebend zur Berechnung der Annullationsfrist ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung bei den SW. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend. Die SW hält sich vor, Rückerstattungen in Form eines Wertgutscheines vorzunehmen.

Bei einer Annullation des bestätigten Auftrages werden folgende Kosten verrechnet:

### 7.1 Einzelpersonen Kursfahrten

Die Kurstickets sind ohne Datumsangabe versehen und ab Kaufdatum 1 Jahr gültig. Deshalb wird eine Rückerstattung aufgrund von Fehlbedienung im selbstbedienten Vertrieb nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Schiffspersonal vor Ort. Sollte eine Rückerstattung auf dem Schiff nicht möglich sein und durch die Büro Verkaufsstelle bearbeitet werden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 an.

### 7.2 Gruppen Kursfahrten

Gruppentickets für den Kursbetrieb sind ebenfalls ohne Datumsangabe versehen und ab Kaufdatum 1 Jahr gültig. Rückerstattungen werden nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Für Gruppentickets, die im Voraus gekauft wurden und sich am Reisetag die Teilnehmerzahl ändert, können Rückerstattungen ausschliesslich von der Büro Verkaufsstelle vorgenommen werden (Teilrückerstattung). In diesem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 an.

### 7.3 Öffentliche Eventfahrten

Für die Eventschiffe gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Die SW behält sich vor, Fahrten mit wenig Anmeldungen abzusagen, zu verschieben oder mit einem stehenden Schiff am Steg in Unterterzen durchzuführen. Die Gäste werden so schnell als möglich über Änderungen informiert.

Im Falle bei einer Absage des Eventschiffes durch die SW wird dem Gast der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet. Bei Absage der öffentlichen Eventfahrt durch den Kunden erfolgt keine Rückerstattung für bereits bezahlte Tickets.

### 7.4 Private Schiffsmieten

- 0 – 7 Tage im Voraus: 100 % des Auftrages
- 8 – 10 Tage im Voraus: 80 % des Auftrages
- 10 - 20 Tage im Voraus: 50 % des Auftrages
- 21 Tage oder mehr im Voraus: CHF 100.00

Bei Nichterscheinen wird der bestätigte Betrag in Rechnung gestellt. Im Falle einer Annullation durch die SW entstehen keine Gebühren.



## 8. Verpflichtung des Kunden

Die bestätigten Abfahrtszeiten müssen strikte eingehalten werden. Allfällige Änderungen der Fahrzeiten sind unbedingt frühzeitig der Büro Verkaufsstelle zu melden (mind. 48 Stunden vor Fahrtantritt). Getränke und allfällige Verpflegung müssen von der SW bezogen werden. Bestelltes Essen (Apéro, usw.) muss in jedem Fall bezahlt werden. Das Anbringen von Schiffsdekorationen muss vorab mit der SW besprochen und bewilligt werden. Musikgruppen und andere Darbietungen müssen von der SW bewilligt werden und in der Bestätigung festgehalten sein. Lärmemissionen (Musik, usw.) sind ab 22.00 Uhr nur in geschlossenem Raum zugelassen (Lärmbekämpfungs-Vorschriften).

## 9. Verpflichtungen der SW

Bei privaten Schiffsmieten und öffentlichen Eventfahrten trifft das Schiff im Normalfall 5 bis 10 Minuten vor der bestätigten Abfahrtszeit an der Anlegestelle ein. Fahrplanmässige Kursschiffe haben jedoch bei der Belegung der Anlegestelle Vorrang. Das Personal hat sich grundsätzlich an die Fahrzeiten zu halten, die in der Reservationsbestätigung ersichtlich sind.

## 10. Haftung

Es ist verboten Nägel, Schrauben, Klebestreifen, Farbe usw. anzubringen. Jegliches Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen, Tischbomben, Himmelslaternen usw. ist auf dem Schiff strikte untersagt. Entstehen durch fahrlässige oder mutwillige Handlungen Schäden an den Schiffen, am Mobiliar oder am Inventar, haftet der Verursacher. Die übliche Reinigung ist im Preis inbegriffen. Bei starker Verschmutzung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 11. Weitere Vertragsbestimmungen

Bei Sturm wird für die Einhaltung der bestätigten Fahrzeit keine Gewähr übernommen. Bei sehr ungünstigen meteorologischen Bedingungen kann die SW die Schifffahrt aus Sicherheitsgründen absagen. Die SW behält sich vor, in diesem Fall keine Ticketrückerstattungen für Kursfahrten vorzunehmen.

## 12. Schlussbestimmungen

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und der SW ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages.

## 13. Datenschutz

Die Sammlung, Bearbeitung, Speicherung und Sicherung personenbezogener Daten richtet sich nach der jeweils gültigen [Datenschutzerklärung](#) der Schiffsbetrieb Walensee AG.

Unterterzen, im Oktober 2023